



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0717.01

GD/P070717
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Oktober 2007

Ratschlag

Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis	2
2. Begehren	3
3. Ausgangslage	3
4. Beiträge an Spitex-Organisationen.....	5
4.1 Spitex Basel	5
4.2 Stiftung für Krankenpflege zu Hause des des Schweizerischen Bundes der Pflege- fachfrauen und -männer (SBK)	6
5. Beiträge an teilstationäre Einrichtungen.....	7
5.1 Tagespflegeheime	7
5.1.1 Tagespflegeheime mit laufendem Subventionsvertrag.....	8
5.1.2 Tagesstätte Atrium.....	9
5.1.3 Schaffung von zusätzlichen Tagespflegeheim-Angeboten	10
5.2 Pilotprojekt Nachtpflegeheim Egliseeholz	11
5.3 Zusammenfassung Tagespflegeheime und Nachtpflegeheim	12
6. Beiträge an weitere Organisationen	13
6.1 Pro Senectute Basel	13
6.2 Schweizerisches Rotes Kreuz, Basel-Stadt (SRK)	14
7. Zusammenfassung.....	15
8. Antrag	15

2. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die mit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) entfallenden Bundesbeiträge im Bereich der subventionierten Institutionen der Langzeitpflege soweit notwendig durch kantonale Subventionen zu ersetzen.

Aufgrund der vom Bund im Hinblick auf die Umsetzung der NFA beschlossenen Änderung von AHVG 101^{bis} werden ab 1. Januar 2008 namhafte Bundesbeiträge zugunsten von baselstädtischen Institutionen der ambulanten Langzeitpflege wegfallen. Ein Teil dieser Institutionen erhält bereits bisher Kantonsbeiträge. Gemäss den mit den betroffenen Institutionen geführten Gesprächen und Verhandlungen beantragen wir Ihnen die folgenden Krediterhöhungen:

Institution	Subvention bisher (bewilligter Kredit)	Wegfallende Bundesbeiträge	Kantons- und Bundesbeiträge bisher Total	Kredit Antrag (neu)	Laufzeit
Spitex Basel	9'000'000	5'924'000	14'924'000	14'924'000	2008
Stiftung SBK	-	259'300	259'300	220'000	2008 - 2009
Tagespflege- heime	1'050'000	615'000	1'665'000	1'950'000	2008 - 2010
Pro Senectute	495'000	819'224	1'314'224	845'000	2008 - 2009
SRK Basel	-	170'000	170'000	-	
Total	10'545'000	7'787'524	18'332'524	17'939'000	

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, sind gemäss Ergebnis der Verhandlungen bei verschiedenen Institutionen weniger hohe Beiträge als die bisher vom Bund erbrachten erforderlich. Im Falle des SRK Basel können die bisher vom Bund subventionierten Leistungen bis auf weiteres auch ohne finanzielle Zuschüsse des Kantons erbracht werden. Bei Spitex Basel sowie bei den Tagespflegeheimen beantragen wir Ihnen infolge zunehmender Nachfrage nach entsprechenden Leistungen über die bisherigen Bundesbeiträge hinausgehende Krediterhöhungen. In der Gesamtbetrachtung der Institutionen der Langzeitpflege ergibt sich gegenüber den bisherigen Zahlungen von Bund und Kantonen zusammen eine Netto-Reduktion im Umfang von rund CHF 400'000 p.a.

3. Ausgangslage

Gemäss „Bundesgesetz über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)“ vom 6. Oktober 2006 gilt folgende Übergangsbestimmung:

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 6. Oktober 2006

¹ Bis zum Inkrafttreten einer kantonalen Finanzierungsregelung für die Hilfe und Pflege zu Hause setzen die Kantone den Subventionsbetrag an gemeinnützige private Institutionen (Spitex-Träger), die nach Artikel 101bis bisherigen Rechts AHV-Subventionen erhielten, auf Grund der Löhne des Vorjah-

res und des massgebenden Prozentsatzes für die Beitragshöhe im Kalenderjahr vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) fest. Sie bezahlen zudem pro Aufenthaltstag im Tagesheim dreissig Franken und pro ausgelieferte Mahlzeit einen Franken.

Diese Übergangsbestimmung ist primär darauf ausgelegt, dass die Kantone sich nicht ohne klare Abstimmung mit den Gemeinden aus der Verantwortung zurück ziehen. Dieses Problem stellt sich in der Stadt Basel so gar nicht, da Kanton und Einwohnergemeinde der Stadt Basel nicht getrennt sind. Die Regelung in Bezug auf die beiden Landgemeinden wird, basierend auf der bisherigen Aufteilung der Zuständigkeiten, separat getroffen. Formell besteht mit dem Spitex-Gesetz im Kanton Basel-Stadt bereits ein spezifischer Erlass, welcher die Zuständigkeit für die Finanzierung von Leistungserbringern im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung regelt. Bislang nicht explizit geregelt sind Beiträge an bisher vom Bund unterstützte Tagespflegeheime und Mahlzeitendienste.

Im Gegensatz zur Situation in vielen anderen Kantonen sind in Basel-Stadt jedoch für die Finanzierung der Langzeitpflege keine neuen oder veränderten gesetzlichen Grundlagen erforderlich. Den bundesrechtlichen Vorgaben kann und soll vielmehr im Rahmen der bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen (Spitex-Gesetz, Subventionsgesetz) mittels Anpassung resp. Abschluss von neuen Subventionsverträgen nachgelebt werden.

Die mit den betroffenen Institutionen geführten Gespräche und Verhandlungen wurden auf der Basis folgender Prinzipien geführt:

- Kantonsbeiträge nur für die Sicherstellung eines ausreichenden ambulanten Versorgungsnetzes notwendige Leistungen (Bedarfsprinzip)
- Kantonsbeiträge nur soweit für die Sicherstellung der Leistungserbringung notwendig (Subsidiaritätsprinzip)
- leistungsbezogene Abgeltung
- Kantonsbeiträge nur zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnerinnen des Kantons Basel Stadt

Bei der Beurteilung des Leistungsvolumens war auch stets zu beurteilen, ob die bisher vom Bund finanzierten Angebote auch weiterhin dem Bedarf entsprechen. Da die primäre Zielgruppe der Institutionen der Langzeitpflege, nämlich die über 80-jährigen Betagten, in den kommenden Jahren noch weiterhin wächst, steigt der Bedarf in den kommenden Jahren weiter an. Die Nachfragespitze ist, basierend auf den aktuellen Bevölkerungsprognosen, in den Jahren 2016/2017 zu erwarten. Nach Möglichkeit sollen die zusätzlich notwendigen Kapazitäten primär im ambulanten und teilstationären Bereich geschaffen werden. Entsprechend diesen Überlegungen und um die Gefahr von unnötigen Hospitalisationen Pflegebedürftiger zu verringern, soll ein Teil der gemäss Verhandlungsergebnis in einigen Institutionen nicht, resp. nicht im bisherigen Ausmass benötigten Gelder zugunsten zusätzlicher Angebote, insbesondere im teilstationären Bereich, genutzt werden.

4. Beiträge an Spitex-Organisationen

4.1 Spitex Basel

Spitex Basel würde gemäss bisher geltender Regelung für das Jahr 2008 einen Bundesbeitrag in Höhe von CHF 5'924'000 erhalten. Mit Spitex Basel besteht ein Subventionsvertrag für die Jahre 2004 – 2008. Die wesentlichen Eckpunkte dieses Vertrages sind:

- Leistungsauftrag für eine flächendeckende Spitex-Grundversorgung für die Stadt Basel
- Erbringung von Spitex-Spezialaufgaben im ganzen Kantonsgebiet
- Verpflichtung zur Leistungserbringung, basierend auf einer individuellen, professionellen Bedarfsabklärung
- Deckungsbeiträge pro erbrachte Leistungseinheit (Haushalthilfe, Haushaltführung, Grundpflege, Behandlungspflege, Spezialaufgaben)
- Pauschalbeitrag für Bereitschaftskosten und Koordinationsaufgaben (Spitex-Quartierzentren, Geschäftsstelle)

Die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an Spitex Basel sind bisher auf insgesamt max. CHF 9 Mio. p.a. beschränkt. Dieses Maximum wurde im Jahre 2006 erstmals vollständig ausgeschöpft.

Im Rahmen von intensiven Verhandlungen mit Spitex Basel hat sich gezeigt, dass für die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen im Jahre 2008 ein vollständiger Ersatz der Bundesbeiträge unabdingbar ist. Mit Spitex Basel konnte für das Jahr 2008 vereinbart werden, dass die zusätzlichen Kantonsbeiträge vollständig leistungsabhängig erfolgen. Die Höhe der Beiträge an die pflegerischen Leistungen soll substantiell erhöht und damit sichergestellt werden, dass diese kostendeckend erbracht werden können. In Bezug auf die hauswirtschaftlichen Leistungen sollen die bisherigen Beiträge pro Stunde etwas reduziert werden. Ein Teil der entsprechenden Ertragsausfälle soll mittels einer moderaten Erhöhung der Hauswirtschaftstarife aufgefangen werden.

Neu ist vorgesehen, dass Spitex Basel nebst den direkt zeitabhängigen Beiträgen (Deckungsbeiträge pro Stunde) einen zusätzlichen Beitrag pro Einsatz erhält. Damit wird für Spitex Basel nebst der vertraglichen Verpflichtung auch ein zusätzlicher finanzieller Anreiz geschaffen, die Dauer der einzelnen Einsätze so kurz wie möglich zu gestalten.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2008 die folgenden Leistungen und Beiträge vorgesehen:

Anzahl	Leistungsart	Beitrag pro Std. CHF	Total Beiträge
7'125 h	Bedarfsabklärung	28.00	199'500
82'650 h	Behandlungspflege	28.00	2'314'200
2'500 h	Zuschlag Spezialdienste	28.00	70'000
134'900 h	Grundpflege	28.00	3'777'200
227'175 h	Total KVG-pflichtig (Pflege)		6'360'900
65'075 h	Haushaltführung	20.00	1'301'500
122'550 h	Haushalthilfe	17.00	2'083'350
187'625 h	Total Hauswirtschaft		3'384'850
414'800 h	Total Deckungsbeiträge/h		9'745'750
590'000	Anzahl Einsätze	5.00	2'950'000
	Beitrag Geschäftsstelle		2'227'000
	Total Beitrag Kanton		14'922'750

Gemäss dieser Übersicht wird Spitex Basel mit den vereinbarten Beiträgen und den angenommenen Leistungsmengen die Maximalsumme von CHF 14'924'000 knapp erreichen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die angenommenen Mengen rund 5 % unter den für das Jahr 2007 hochgerechneten Leistungen fixiert wurden. Während in Bezug auf die Pflegeleistungen eher mit einer weiteren Zunahme zu rechnen ist, könnte das Volumen der subventionierten Hauswirtschaftsleistungen, auch bedingt durch die vorgesehene Taxerhöhung, einen leichten Rückgang erfahren. Spitex Basel plant mit der Notwendigkeit, Reserven, welche zu diesem Zweck im Jahre 2006 gebildet werden konnten, im Jahre 2008 wieder aufzulösen und erwartet bei gleich bleibendem oder steigendem Leistungsvolumen im kommenden Jahr ausserdem ein negatives, jedoch tragbares Rechnungsergebnis. In jedem Fall hat Spitex Basel damit weiterhin jedes Interesse, noch mögliche Rationalisierungs- und Sparpotentiale zu nutzen.

4.2 Stiftung für Krankenpflege zu Hause des Schweizerischen Bundes der Pflegefachfrauen und -männer (SBK)

Der SBK hätte gemäss bisherigen Regelungen vom Bund im Jahre 2008 CHF 259'300 erhalten. Der SBK verfügt im Kanton Basel-Stadt seit 1995 über eine Spitex-Bewilligung, erhielt aber bis anhin keine kantonalen Subventionen.

Das Angebot des SBK ist auf Pflegebedürftige mit einem besonders hohen Pflegebedarf ausgerichtet. Wie bei Spitex Basel werden die KVG-pflichtigen Leistungen aufgrund einer strukturierten Pflegebedarfserfassung bestimmt und vereinbart. Das Angebot des SBK umfasst ausschliesslich pflegerische, jedoch keine hauswirtschaftlichen Leistungen. Zwischen Spitex Basel und dem SBK ist eine gute Zusammenarbeit und Absprache etabliert. Der SBK ist ausserdem in der Lage, auch kurzfristig Stellvertretungen von selbständig tätigen, nicht

subventionierten Spitex-Anbietern zu übernehmen. Der SBK leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung eines lückenlosen Pflegeangebotes in Basel-Stadt.

Der SBK bietet der Kundschaft nebst den KVG-pflichtigen Leistungen auch über den objektiven Bedarf hinaus gehende Dienstleistungen an und kann bei Bedarf auch Nachtwachen und 24-h Pflege erbringen. Diese gemäss Kundenbedürfnis erbrachten Leistungen werden nach einem separaten, mindestens kostendeckenden Tarif erbracht. Tatsächlich konnte der SBK in den vergangenen Jahren aus diesem nicht subventionierten Leistungsbereich namhafte Deckungsbeiträge an die Betriebskosten erwirtschaften und die KVG-Leistungen unter anderem deshalb vergleichsweise kostengünstig anbieten.

Im Jahre 2006 hat der SBK im Bereich der vom Bund subventionierten, KVG-pflichtigen Leistungen rund 15'000 Pflegestunden erbracht. Der SBK befindet sich derzeit in einer Phase der konzeptionellen Neuausrichtung und beabsichtigt – entsprechend der grossen Nachfrage – einen kontinuierlichen Ausbau seines Leistungsangebots.

Die Verhandlungen mit der Stiftung für Krankenpflege zu Hause des SBK konnten mit der Vereinbarung eines Beitrages in Höhe von CHF 13 pro Pflegestunde abgeschlossen werden. Der Beitrag des Kantons konnte auf einen Betrag von maximal CHF 220'000 festgelegt werden, was für die Finanzierung von Pflegeleistungen im Umfang von max. 16'900 subventionierten Pflegestunden ausreicht. Die Beiträge werden ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt ausgerichtet.

Aufgrund der aktuellen Umbruchsituation des SBK soll der Subventionsvertrag nur für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden.

5. Beiträge an teilstationäre Einrichtungen

5.1 Tagespflegeheime

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 15. März 2006 (Nr. 06/11/08G) steht in den Jahren 2006 – 2010 für Beiträge an den Betrieb von Tagespflegeplätzen pro Jahr ein Kredit von maximal CHF 1'050'000 zur Verfügung. Im betreffenden Ratschlag (P051296) wurde bereits explizit auf die voraussichtlichen Auswirkungen der NFA hingewiesen.

Der Bund bezahlt an die Finanzierung von Tagespflegeplätzen in privaten, gemeinnützigen Institutionen bisher CHF 30 pro Tag. Gemäss nachfolgender Zusammenstellung entfallen in den betreffenden Institutionen ab 2008 die folgenden Gesamtbeträge:

Tagespflegeheim	Plätze	max. Betreuungstage p.a.	max. Bundesbeiträge
Alban-Breite	20	5'000	CHF 150'000
Dandelion	10	2'500	CHF 75'000
Egliseeholz	42	10'500	CHF 315'000
ATRIUM	10	2'500	CHF 75'000
Total	82	20'500	CHF 615'000

Da die Bundesbeiträge ausschliesslich an private Trägerschaften ausgerichtet werden, konnte das vom Bürgerspital als öffentlichrechtliche Institution geführte, kantonal subventionierte Tagespflegeheim Weiherweg keine Bundesbeiträge beanspruchen.

Der vom Grossen Rat im Frühjahr 2006 bewilligte Kredit ist so kalkuliert, dass bei Bedarf eine Aufstockung der Tagespflegeplätze um ca. 10% finanziert, resp. ein allfälliges Subventionsgesuch der bisher ohne kantonale Unterstützung finanzierten, auf Demenzerkrankungen spezialisierten Tagesstätte ATRIUM berücksichtigt werden kann. Während den Berechnungen für den bisherigen Gesamtkredit eine Auslastung von 90% zugrunde liegt, kann und muss aus heutiger Sicht von einer Auslastung von 100% ausgegangen werden. Bereits per 1. Januar 2007 wurde das Angebot an subventionierten Tagespflegeheim-Plätzen im Alterszentrum Alban-Breite um zwei Plätze erhöht. Auch hat die Tagesstätte ATRIUM ihr Angebot per 1. Januar 2007 von acht auf zehn Plätze erweitert.

Neu bestehen auch in den Tagespflegeheimen Wartelisten, was noch im Jahre 2005 nicht der Fall war. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Anzahl der über 80-jährigen Personen gemäss Bevölkerungsprognose noch deutlich zunimmt. Um das Verbleiben zu Hause, wie beabsichtigt, noch länger zu ermöglichen, ist neben quantitativ ausreichenden und qualitativ hoch stehenden Spitex-Angeboten insbesondere auch ein ausreichendes Angebot an Tagespflegeplätzen erforderlich. Durch eine rechtzeitige und gezielte Entlastung von Angehörigen kann das Verbleiben zu Hause oftmals entscheidend verlängert werden.

Wie sich in der Praxis zeigt, besteht insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung von Demenzen noch ein ungenügendes Angebot. Um die betreuenden Angehörigen angemessen zu entlasten und dadurch Eintritte in ein Pflegeheim zu verzögern oder zu verhindern, aber auch um Wartezeiten für einen Pflegeplatz zu überbrücken, sollten deshalb noch zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden können. Vermehrt wird auch der Bedarf nach Entlastung betreuender Angehöriger während der Nachtstunden manifest. Ein entsprechendes Angebot könnte Pflegeheimenintritte gemäss Auffassung von Fachleuten gleichfalls verzögern oder verhindern helfen.

5.1.1 Tagespflegeheime mit laufendem Subventionsvertrag

Die ersatzweise Finanzierung des bisher vom Bund finanzierten Anteiles durch den Kanton konnte mit den subventionierten Tagespflegeheimen, vorbehältlich der Bewilligung der notwendigen Kredite durch den Grossen Rat, bereits in den Subventionsverträgen 2006 – 2010 geregelt werden. Bei den betreffenden Institutionen sind somit keine Vertragsanpassungen erforderlich. Die entsprechenden Prinzipien sind im Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 – 2010 (P051296) ausführlich beschrieben. Insbesondere sind eine Vereinheitlichung der Finanzierung und eine kontinuierliche Reduktion der Kantonsbeiträge vereinbart. Formell ist jedoch ein neuer Kreditbeschluss des Grossen Rates erforderlich.

Einschliesslich Abgeltung der wegfallenden Bundessubventionen sind für die bereits bisher subventionierten Tagespflegeheime folgende Kantonsbeiträge vorgesehen:

Jahr	vertraglich anerkannte Tageskos- ten	Kantonsbei- trag pro Betreuungs- tag	Bundesbei- trag (AHVG 101 ^{bis})	Tagestaxe (brutto)	Leistung Kranken- versiche- rung
2007	113	31.00	30.00	52.00	22
2008	113	59.50	0	53.50	22
2009	113	58.00	0	55.00	22
2010	113	56.50	0	56.50	22

Die Erhöhung der Kantonsbeiträge zugunsten der Tagespflegeheime ist nicht im vollen Ausmass der wegfallenden Bundesbeiträge von CHF 30 pro Betreuungstag vorgesehen. Per 2008 soll eine Erhöhung um CHF 28.50 erfolgen und durch eine entsprechende Erhöhung der Tagestaxen um CHF 1.50 pro Tag kompensiert werden. Auch in den Jahren 2009 und 2010 ist eine Reduktion des Kantonsbeitrages um je CHF 1.50 pro Betreuungstag bei paralleler Erhöhung der Tagestaxen um denselben Betrag vorgesehen. An die Tagestaxen leisten die Krankenversicherer gemäss entsprechendem Tarifvertrag einen Beitrag in Höhe von CHF 22 pro Betreuungstag, sodass die Nettobelastung der Nutzerinnen und Nutzer 2007 bei CHF 30 pro Tag liegt (52 abzgl. 22). Zusätzlich ist von den Nutzerinnen und Nutzern ausserdem der Transport zu finanzieren.

Das Tagespflegeheim Dandelion stellt den Nutzerinnen und Nutzern entsprechend der intensiveren und teureren Betreuung und gemäss vertraglicher Vereinbarung Tagestaxen pro Betreuungstag in Höhe von CHF 70 (2008) in Rechnung. Auch für die Tagestaxen des Dandelion ist eine jährliche Erhöhung der Tagestaxen um CHF 1.50 pro Betreuungstag vorgesehen.

Die einheitlichen Kantonsbeiträge pro Betreuungstag sind für die folgenden Institutionen vorgesehen:

Institution	Plätze	max. Betreuungstage p.a.	Kantonsbeitrag 2008 pro Betreuungstag	max. Beitrag 2008
TPH Alban-Breite	20	5'000	59.50	297'500
TPH Dandelion	10	2'500	59.50	148'750
TPH Egliseeholz	42	10'500	59.50	624'750
TPH Weiherweg	22	5'500	59.50	327'250
Total	94	23'500	59.50	1'398'250

5.1.2 Tagesstätte Atrium

Die im Jahre 1999 gegründete Stiftung Wirrgarten führt in Basel eine Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken (nicht subventioniert) sowie die Tagesstätte ATRIUM mit insgesamt zehn Plätzen. Der Betrieb konnte dank Stiftungsmitteln und Spenden bis anhin

ohne kantonale Subventionen finanziert werden. Der Bund hat bisher gemäss AHVG 101^{bis} Leistungen im Umfang von rund CHF 75'000 p.a. erbracht. Ohne die bisher vom Bund geleisteten Beiträge ist die Weiterführung dieses Angebotes in Frage gestellt.

Nicht unerwartet ist im Hinblick auf das Inkrafttreten der NFA seitens der Stiftung Wirrgarten für die Tagesstätte ATRIUM ein Subventionsgesuch eingereicht worden. Das Gesuch umfasst allerdings nicht dieselben Beiträge, wie sie für die übrigen subventionierten Institutionen vorgesehen sind, sondern beschränkt sich auf den Ersatz der bisher vom Bund ausgerichteten Beiträge.

Im Rahmen der geführten Verhandlungen konnte mit der Stiftung Wirrgarten ein Beitrag in Höhe von CHF 30 pro Betreuungstag vereinbart werden. Dieser Beitrag konnte auf höchstens 1'650 Betreuungstage von Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel-Stadt und somit auf einen Maximalbetrag von CHF 49'500 beschränkt werden.

Institution	Plätze	max. Betreuungstage p.a.	Kantonsbeitrag pro Betreuungstag	max. Beitrag Total 2008
Atrium	10	1'650	30	49'500

Die Tagesstätte ATRIUM verrechnet den Nutzerinnen und Nutzern derzeit eine Taxe in Höhe von CHF 80 pro Tag. Die Beiträge der Krankenversicherer an diese Kosten sind mit CHF 22 pro Tag gleich hoch, wie diejenigen zugunsten der übrigen Tagespflegeheime.

Aufgrund der beschränkten Subventionierung der Tagesstätte ATRIUM ist klar, dass die Trägerschaft auch weiterhin substantielle Zuzahlungen zu leisten haben wird. Gemäss vorgesehener vertraglicher Vereinbarung soll die Tagesstätte ATRIUM bezüglich Taxgestaltung weiterhin frei bleiben.

5.1.3 Schaffung von zusätzlichen Tagespflegeheim-Angeboten

Um den Bedarf an Pflegeleistungen, welcher infolge der demographischen Entwicklung in Basel-Stadt bis etwa ins Jahr 2016 noch leicht zunimmt, abzudecken, sollen die ambulanten und teilstationären Angebote soweit sinnvoll und notwendig weiter ausgebaut werden.

Wie bereits ausgeführt, ist die Auslastung der Tagespflegeheime deutlich angestiegen. Statt der im Ratschlag Tagespflegeheime vom 21. Dezember 2005 (P051296) angenommenen Auslastung von 90% lag diese im Jahr 2006 bei 99.7% und dürfte im laufenden Jahr annähernd 100% erreichen.

Insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung von Betagten mit einer Demenzerkrankung ist ein ungedeckter Bedarf festzustellen. Derzeit warten insgesamt rund 25 Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt auf einen entsprechenden Betreuungsplatz. Die beiden bestehenden Angebote (Dandelion, Atrium) umfassen zusammen 20 Plätze, welche von insgesamt rund 35 Personen genutzt werden. Die durchschnittliche Wartezeit für einen Betreuungsplatz in einem Tagespflegeheim für Demente liegt bei ca. sechs Monaten. Auch würden manche

der Nutzerinnen und Nutzer das Angebot gerne stärker als derzeit möglich (zwei bis drei Tage pro Woche) in Anspruch nehmen. Eine Wartezeit von rund einem halben Jahr überfordert die Tragfähigkeit der Angehörigen nicht selten, sodass anstelle eines Tagespflegeplatzes ein Spitaleintritt mit anschliessender Anmeldung für einen Pflegeplatz notwendig wird.

Im Hinblick auf die allfällige Einrichtung zusätzlicher Tagespflegeplätze für Demente steht die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements mit zwei Trägerschaften im Gespräch. Beide möglichen Objekte bieten Platz für jeweils 12 – 15 Betreuungsplätze und könnten im Laufe des Jahres 2008 realisiert werden. Um die Tragfähigkeit des ambulanten Versorgungsnetzes zu verstärken, empfehlen wir 25 weitere Tagespflegeplätze zur Realisierung und beantragen den hierfür erforderlichen Kredit.

Institution	Plätze	max. Betreuungstage p.a.	Kantonsbeitrag 2008 pro Betreuungstag	max. Beitrag 2008
Neue Tagesbetreuungs- angebote	25	6'250	59.50	371'875

5.2 Pilotprojekt Nachtpflegeheim Egliseeholz

Nebst den zusätzlichen Tagespflegeplätzen wurde in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements und dem Sternenhof ein Konzept „Nachtbetreuung“ erarbeitet. Dieses sieht im Wesentlichen vor, Angehörige von Betagten mit stark gestörtem Tag/Nacht-Rhythmus während der Nachtstunden zu entlasten. Das Pilotprojekt soll im 4. Quartal 2007 starten und vorerst bis Ende 2008 dauern.

Das Konzept sieht insbesondere vor, die Räumlichkeiten des bestehenden Tagespflegeheimes Egliseeholz während der Nachtstunden für einen anderen Kundenkreis als Nachtpflegeheim zu nutzen. Vorgesehen sind zwölf Plätze, die an fünf Nächten pro Woche betrieben werden sollen. Entsprechende Angebote sind aus ausländischen Institutionen sowie in nicht genau vergleichbarer Form auch aus dem Kanton Zürich bekannt. In der Schweiz kann jedoch nicht auf erprobte Konzepte und entsprechende Erfahrungen zurückgegriffen werden. Es handelt sich vielmehr um ein ausgesprochenes Pilotprojekt, welches kürzlich auch bei den Krankenversicherern zur Diskussion gestellt wurde. Diese haben erfreulicherweise zugesagt, sich an den Kosten der Betreuung in einem Nachtpflegeheim im Sinne eines Pilotprojektes zu beteiligen.

Die Öffnungszeiten sind mit rund zwölf Stunden deutlich länger als im Tagespflegeheim. Auch sind während der Nachtzeiten bei den Personalkosten Zulagen auszurichten. Gemäss knapp kalkuliertem Budget ist für zwölf Nachtbetreuungsplätze mit einem Kostensatz von CHF 137 pro Nacht zu rechnen. Pro Übernachtung ist während der Pilotphase eine Taxe in Höhe von CHF 76 vorgesehen. Seitens der Krankenversicherer liegt eine Zusage vor, während der Pilotphase einen Beitrag in Höhe von CHF 30 pro Übernachtung zu leisten, sodass die Nettobelastung der Nutzerinnen und Nutzer auf CHF 46 pro Übernachtung (plus Transportkosten) zu stehen kommt. Zur Sicherstellung eines im besten Fall kostendeckenden Be-

etriebes ist während der Pilotphase ein Betriebskostenbeitrag des Kantons in Höhe von CHF 61 pro Übernachtung erforderlich. Die Finanzierung im Überblick:

Jahr	vertraglich anerkannte Tageskos- ten	Kantonsbei- trag pro Betreuungs- tag	Bundesbei- trag (AHVG 101 ^{bis})	Tagestaxe (brutto)	Leistung Krankenver- sicherung
2007	137	61.00	0	76.00	30
2008	137	61.00	0	76.00	30

Bei voller Auslastung (3'000 Übernachtungen p.a.) beläuft sich der Kantonsbeitrag auf maximal CHF 183'000 p.a.:

Institution	Plätze	max. Betreuungstage p.a.	Kantonsbeitrag 2008 pro Betreuungstag	max. Beitrag 2008
Pilotprojekt Nacht- pflegeheim	12	3'000	61.00	183'000

Für die vorgesehene, mit der Finanzkommission abgestimmte Finanzierung des Projektes im Jahre 2007 reicht der bestehende Kredit aus.

5.3 Zusammenfassung Tagespflegeheime und Nachtpflegeheim

Insgesamt sollen folgende teilstationären Angebote subventioniert werden:

Institution	Plätze	max. Betreuungstage p.a.	Kantonsbeitrag pro Betreuungstag	max. Beitrag 2008
TPH Alban-Breite	20	5'000	59.50	297'500
TPH Dandelion	10	2'500	59.50	148'750
TPH Egliseeholz	42	10'500	59.50	624'750
TPH Weiherweg	22	5'500	59.50	327'250
TPH Atrium	10	1'650	30.00	49'500
neues TPH	25	6250	59.50	371'875
Nachtpflegeheim Egliseeholz	12	3'000	61.00	183'000
Total		34'400	max.	2'002'625
Kredit Antrag neu				1'950'000

Die neuen Tagesbetreuungsangebote werden erst im Laufe des Jahres 2008 in Betrieb genommen werden können. In den Folgejahren wird der Kantonsbeitrag pro Betreuungstag um je CHF 1.50, entsprechend einem Gesamtbetrag von insgesamt rund CHF 50'000 reduziert. Aus diesem Grunde beantragen wir, eine Aufstockung des Kreditbetrages für die Tagespflegeheime, inkl. Pilotprojekt Nachtbetreuung von derzeit CHF 1'050'000 um insgesamt CHF 900'000 auf neu max. CHF 1'950'000 während der Laufzeit der bestehenden Subventionsverträge (2008 – 2010).

6. Beiträge an weitere Organisationen

6.1 Pro Senectute Basel

Mit Pro Senectute Basel (PS) besteht bereits ein Subventionsvertrag für die Jahre 2006 – 2009. Mit den Beiträgen des Kantons Basel-Stadt wurden bisher ausschliesslich die Sozialberatung sowie der Treuhänderdienst der Pro Senectute unterstützt. Pro Jahr ist hierfür ein fixer Subventionsbetrag in Höhe von CHF 495'000 p.a. vereinbart.

Aufgrund der Änderungen des AHV-Gesetzes und der zugehörigen Verordnung (AHVV), welche mit Inkrafttreten der NFA wirksam werden, fallen bei der Pro Senectute Bundesbeiträge in Höhe von CHF 819'224 weg. Diese Beiträge standen der PS für folgende Leistungen zu:

Dienstleistung	Einheit	Beitrag pro Einheit	Anzahl Einheiten 2006	Bundesbeitrag 2006
Reinigungsdienst	Std.	20	33'610	672'200
Umzüge/Räumungen	Std.	20	3'920	78'400
Mittagstische	Anzahl	100	236	23'600
Mahlzeitendienst	Menüs	1	31'584	31'584
Fahrdienst	Anzahl	20	672	13'440
Total				819'224

PS Basel erbringt keine Pflegeleistungen, sondern ist ausschliesslich im hauswirtschaftlichen Bereich tätig. Der Reinigungsdienst umfasst die Kategorien Unterhaltsreinigung und Spezialreinigung. Sämtliche Reinigungsarbeiten werden von ausgebildeten Fachkräften mit eigenem Gerät ausgeführt und beinhalten z. B. auch die Fensterreinigung und das Putzen mit speziellen Reinigungsmitteln. Die Leistungen entsprechen denjenigen eines professionellen Putzinstitutes und decken zusätzlich die speziellen Anforderungen, wie sie sich in Haushalten von Hochbetagten oftmals stellen, ab. Es werden in Basel-Stadt circa 25'000 Std. Unterhaltsreinigungen und circa 3'000 Std. Spezialreinigungen (Grobreinigungen bei prekären Situationen) durchgeführt. Die Leistungen unterscheiden sich damit klar von der regelmässigen Reinigung (Staubsaugen, Abstauben etc.), wie sie von Spitex Basel erbracht wird. Für die Reinigungen werden durchschnittlich ca. CHF 38 an die Kunden belastet. Die abgestuften Tarife variieren von CHF 35 bis CHF 47, je nach Einsatzdauer und Entfernung.

Dank mehreren in den letzten Jahren konsequent umgesetzten Rationalisierungs- und Sparmassnahmen steht PS Basel finanziell nach wie vor auf einer gesunden Basis, sodass ein substantieller Teil der wegfallenden Mittel aus eigener Kraft kompensiert werden kann. In den Verhandlungen mit der PS konnte vereinbart werden, dass die ersatzweise vom Kanton auszurichtenden Beiträge auf die beiden Leistungen „Reinigungsdienst“ und „Umzüge Räumungen“ konzentriert werden. Auf Beiträge zugunsten der übrigen drei bisher subventionierten Leistungen verzichtet PS vollständig.

Konkret wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen die folgenden Beiträge vereinbart:

Reinigungsdienst:	CHF 11 pro verrechnete Arbeitsstunde
Umzugs- und Räumungsdienst:	CHF 11 pro verrechnete Arbeitsstunde

Die vereinbarten Beiträge pro verrechnete Arbeitsstunde sollen an die Bedingung geknüpft werden, dass Pro Senectute Basel an die Erbringung dieser Dienstleistungen gleichfalls einen Beitrag mindestens gleicher Höhe aus eigenen Mitteln (Spenden, Vermögenserträge etc.) leistet. Die entsprechenden Beiträge der Pro Senectute sind in der Kostenrechnung pro Leistungsbereich separat auszuweisen. Pro Senectute Basel bleibt bei der Ausgestaltung der Preise für die angebotenen Dienstleistungen frei.

Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Leistungen der Pro Senectute in den Leistungsbereichen „Reinigungsdienst“ und „Umzugs- und Räumungsdienst“ sind auf den Betrag von insgesamt maximal CHF 350'000 p.a. beschränkt. Dieser Beitrag soll unabhängig vom bisher vereinbarten Beitrag an die Kosten des Sozialdienstes und des Treuhanddienstes kalkuliert und ausgerichtet werden.

Sämtliche Beiträge sollen ausschliesslich zugunsten von Betagten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt ausgerichtet werden.

6.2 Schweizerisches Rotes Kreuz, Basel-Stadt (SRK)

Das SRK wird seitens des Kantons Basel-Stadt im Bereich der ambulanten Versorgung zu Hause bisher nicht subventioniert. Das SRK erhält jedoch im Rahmen der entsprechenden Regelungen des Erziehungsdepartements Beiträge an den Betrieb des Wohnheimes Birsbrugg.

Die entfallenden Leistungen des Bundes in Höhe von CHF 10 pro Stunde betreffen Betreuungs- und Entlastungsdienste des SRK. Betagte Menschen werden besucht, im Haushalt unterstützt, zum Arzt begleitet etc. Auch werden Nachtwachen resp. Nachtpikett bei Pflegebedürftigen und Sterbenden angeboten. Das SRK Basel verfügt seit 1995 über eine Spitex-Bewilligung. Der Umfang der erbrachten Leistungen lag 2006 bei rund 17'000 h, wovon ca. 8'000 h Nachtwachen. Die Leistungen ergänzen Spitex Basel und werden nicht zu Lasten der KVG-Versicherer abgerechnet, obwohl dies zumindest teilweise möglich wäre. Die Leistungen entsprechen eher einem bedürfnisorientierten Angebot und gehen bewusst über einen knapp definierten Bedarf hinaus. Die Philosophie des SRK Basel zielt auch bei allen übrigen Leistungen und Angeboten (z.B. Notrufsysteme) auf das Abdecken von Nischen und Lücken ab.

Die Angebote des SRK Basel decken wichtige Nischen im ambulanten Betreuungsnetz ab, ohne die das Verbleiben zu Hause in manchen Fällen nicht möglich wäre. Aufgrund der vergleichsweise guten finanziellen Situation des SRK Basel würde eine kantonale Subventionierung dem im Subventionsgesetz verankerten Subsidiaritätsprinzip widersprechen. Aus diesem Grunde soll bis auf weiteres keine kantonale Subvention an den Betrieb des Betreuungs- und Entlastungsdienstes ausgerichtet werden.

7. Zusammenfassung

Gemäss den Ausführungen zu den einzelnen vom Wegfall der Bundesbeiträge betroffenen Institutionen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu den nachfolgenden Krediten:

Institution	Subvention bisher (bewilligter Kredit)	Krediterhöhung	Kredite Total neu	Laufzeit
Spitex Basel	9'000'000	5'924'000	14'924'000	2008
Stiftung SBK	-	220'000	220'000	2008 - 2009
Pro Senectute	495'000	350'000	845'000	2008 - 2009
Tagespflegeheime (inkl. Nachtheim)	1'050'000	900'000	1'950'000	2008 - 2010
Total	10'545'000	7'394'000	17'939'000	

Die beantragten zusätzlichen Kredite belaufen sich auf insgesamt CHF 7.4 Mio. Gemäss Budget 2008 sind für diese Leistungen insgesamt CHF 7.6 Mio. budgetiert, wobei in dieser Summe die erst nachträglich angemeldeten Ansprüche des SRK Basel von CHF 170'000 noch nicht berücksichtigt sind.

Mit den beantragten Krediten können die bisher im Kanton Basel-Stadt erbrachten Leistungen vollumfänglich aufrecht erhalten werden. Dank der im Rahmen von Verhandlungen mit den betreffenden Institutionen erzielten Ergebnissen wird es möglich sein, zusätzlich notwendige Leistungen im Bereich der teilstationären Betreuung von betagten Dementen bereit zu stellen.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex-Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://:
1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, teilstationären Einrichtungen für Betagte in den Jahren 2008 -2010 Subventionen in Höhe von insgesamt maximal CHF 1'950'000 pro Jahr auszurichten (Erhöhung der Position 730907506001 um CHF 900'000)
 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Spitex Basel für das Jahr 2008 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 14'924'000 auszurichten (Erhöhung der Position 730907506103 um CHF 5'924'000)
 3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Pro Senectute Basel für die Jahre 2008 – 2009 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 845'000 pro Jahr auszurichten (Erhöhung der Position 730907406106 um CHF 350'000)
 4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Krankenpflege zu Hause des SBK für die Jahre 2008 und 2009 eine Subvention in Höhe von maximal CHF 220'000 pro Jahr auszurichten (Position: neu)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.